

Wiss. Mit. Hendrik Adam, Martin Gerding und Malte Hofmann, Osnabrück\*

## „Das lukrative Geschäft mit dem Fußballtor“

THEMATIK	Mobiliarsachenrecht, Gesetzliche Schuldverhältnisse
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

### ■ SACHVERHALT

A und B sind leidenschaftliche Fans des VfL Osnabrück und kommen während eines Stadionbesuchs ins Gespräch. Vor lauter Glück über den Sieg ihres Herzensvereins beschließen sie, ihre Unterhaltung in der nahegelegenen Vereinskneipe fortzuführen. Hierbei erzählt A dem B, dass er auch beruflich dem Fußball sehr verbunden ist. Als Mitarbeiter des „Torfabrikanten“ U sei er hauptverantwortlich für den Verkauf von Fußballtoren. Tatsächlich war A jedoch jahrelang als Wachmann bei U beschäftigt und ist zurzeit arbeitslos. B wittert sofort die Möglichkeit eines guten Geschäfts, weil er am selben Tag erfahren hat, dass der aufstrebende Amateurverein Rasen Ballsport Osnabrück e. V. (O-e.V.) auf der Suche nach einem neuen Fußballtor ist und der Vorstand des Vereins bisher nicht durch übertriebene Sparsamkeit aufgefallen ist. Aus diesem Grund bekundet B sein Interesse an dem Kauf eines Fußballtores. A sieht hingegen die Möglichkeit gekommen, U endlich zeigen zu können, welch großes Verkaufstalent in ihm schlummert und unterbreitet dem B ein konkretes Angebot zum Kauf eines transportablen Standardtores aus Aluminium zum Preis von 1.000 EUR (objektiver Wert: 1.200 EUR). B erklärt sich sofort einverstanden. Noch am selben

---

\* Die Autoren sind wiss. Mitarbeiter und Doktoranden am Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Osnabrück. – Der Fall wurde im Wintersemester 2016/2017 mit vereinfachter Aufgabenstellung als Abschlussklausur der Vorlesungen Mobiliarsachenrecht und Gesetzliche Schuldverhältnisse an der Universität Osnabrück für das dritte Semester gestellt. Die Prüflinge erzielten im Schnitt 3,8 Punkte, 56,6 % von ihnen bestanden die Klausur nicht; die beste Einzelleistung betrug 13 Punkte.

Abend fahren A und B zum Grundstück des A und wickeln das Geschäft ab. Das entsprechende Fußballtor hatte U dem A ein paar Tage zuvor – in Anbetracht seiner langjährigen Verdienste für das Unternehmen – leihweise für die Durchführung eines Hobbyturniers zur Verfügung gestellt.

Nachdem B das Fußballtor zunächst auf seiner Auffahrt parkt, wird sein Nachbar N auf dieses aufmerksam und fragt B, ob er das Tor für den Geburtstag seines Sohnes zeitweise bekommen könne. B sieht darin eine willkommene Möglichkeit seinen „Gewinn“ mit dem Tor zu steigern und bietet ihm eine eintägige Gebrauchsüberlassung für einen Betrag von 50 EUR an. N ist einverstanden, bezahlt die 50 EUR in bar und stellt das Tor in seinem Garten auf. Währenddessen führt B bereits Verhandlungen mit dem Vereinsvorstand V des O-e.V. über den Kauf des Fußballtores. Beide einigen sich auf einen Kaufpreis iHv 1.500 EUR. Gleichzeitig vereinbaren sie, dass das Eigentum sofort auf den O-e.V. übergehen soll. Hierfür tritt B seinen Herausgabeanspruch gegen N an den O-e.V. ab. Im Anschluss zahlt V dem B einen Betrag von 1.500 EUR aus und holt das Tor absprachegemäß von N ab. Einige Tage später berichtet A dem U voller Stolz von dem Geschäft, welches er – im Namen des U – mit B geschlossen hat. Dieser ist alles andere als begeistert von den eigenmächtigen Aktivitäten des A und fordert sowohl diesen als auch den B dazu auf, ihm das Tor zurückzubringen. B teilt U wahrheitsgemäß mit, von dem eigenmächtigen Handeln des A keine Kenntnis gehabt zu haben. Außerdem habe er das Tor bereits an den O-e.V. weiterveräußert und sei somit der falsche Ansprechpartner. U fragt sich, ob er das Fußballtor von dem O-e.V. bzw. wenigstens die von B erzielten Einnahmen herausverlangen kann.

**Fragen:**

1. Kann U das Fußballtor von dem O-e.V. herausverlangen?
2. Hat U Ansprüche gegen B auf die erzielten Mieteinnahmen iHv 50 EUR?
3. Hat U Ansprüche gegen B hinsichtlich des erzielten Verkaufserlöses iHv 1.500 EUR?